

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **9 (1864)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag.

[Neunter Jahrgang.]

29. Oktober 1864.

Offizielles, revidirtes Regulativ*) für die Kommission für Jugendschriften.

1. Die Kommission für Jugendschriften hat die Aufgabe, allen Denjenigen, welche sich mit der Gründung oder Führung von Jugendbibliotheken zu beschäftigen haben, dadurch an die Hand zu gehen, daß sie von Zeit zu Zeit durch eine Reihe kurzer Anzeigen und Beurtheilungen auf die empfehlenswertheren Erscheinungen auf diesem Gebiete aufmerksam macht, und sie und da besondere werthvolle oder bedenkliche als solche darstellt.

2. An der Spitze der Kommission steht der Präsident derselben. Die übrigen 12 Mitglieder theilen sich in folgende 4 Sektionen von je drei Mitgliedern.

1. Sektion für die Schriften für die zartere Jugend ungefähr bis zum 12. Altersjahr.
2. Sektion für die Schriften für die reifere männliche Jugend auf der höhern Stufe der Volksschule.
3. Sektion für die Schriften für die reifere männliche Jugend an höhern Lehranstalten.
4. Sektion für die Schriften für die reifere weibliche Jugend.

3. Der Präsident der Kommission hat als solcher die bei ihm eingehenden Schriften, welche ihm zur nähern Prüfung geeignet scheinen, je nach ihrem Inhalt und in geeigneter Abwechslung an irgend ein Mitglied einer dieser Sektionen zur kurzen Anzeige und Beurtheilung zu versenden.

4. Der Empfänger verfaßt nun seine kurze Anzeige und Beurtheilung der Schrift und übersendet dieselbe mit seiner Unterschrift auch noch an die beiden andern Mitglieder seiner Sektion zur Durchsicht, damit sie dieselbe im Falle der Zustimmung ebenfalls unterschreiben, oder Gelegenheit haben, abweichende Ansichten in einer zweiten Anzeige und Beurtheilung ebenfalls auszusprechen.

5. Nach der Zirkulation übersendet der letzte Empfänger die Anzeigen an den Präsidenten d. K., welcher sie dann, so oft wieder eine geeignete Anzahl von Anzeigen beisammen ist, druckfertig dem Redaktor der Lehrerzeitung zur Publikation übergibt.

6. Außer den unmittelbar dafür angegangenen Mitgliedern der Kommission sind aber auch alle andern, und ebenso die sämtlichen Mitglieder des Lehrervereins angelegentlich eingeladen, auch von sich aus solche Anzeigen und Beurtheilungen zu unternehmen, und diesen dann ebenfalls durch Vermittlung des Präsidenten d. K. die Durchsicht der betreffenden Sektion und die Publikation durch den Präsidenten zu Theil werden zu lassen.

7. Die Porti für die Versendung sind durch den Präsidenten der Kommission dem jeweiligen Zentralausschuß des Lehrervereins zu verrechnen. Diesem letztern steht es auch zu, allfällige Entlassungsgesuche der Kommissionsmitglieder zu bewilligen, sowie austretende Mitglieder durch neue zu ersetzen.

*) Diese Mittheilung des revidirten Regulativs gilt als erneuerte Einladung an sämtliche Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins zur Mitwirkung bei der Arbeit und zur Entleerung von bet. Beiträgen. Sie bezweckt aber hauptsächlich eine lebhaftere Betheiligung von Seite der Kommission. Diese kann jedoch nur dann ihre Aufgabe fördern und mehr Leben entwickeln, wenn ihr genügende Rezensionstoffe zukommen. Deshalb gelangt diese Nr. der Lehrerzeitung durch gütige Vermittlung der Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich an die namhaftesten Schweiz. und deutschen Verleger von Jugendschriften, um sie zu veranlassen, der Kommission ihre bezüglichen Verlagsartikel behufs öffentlicher Besprechung zuzusenden.

Gegenwärtige Gliederung der Kommission.

Der Präsident der Kommission: Hr. Schlegel, Reallehrer in St. Gallen.

I. Sektion: Hr. Bofhard, Reallehrer in Zürich.

„ Heimgartner, Oberlehrer in Fislisbach.

„ Rüegg, Reallehrer in Enge.

II. Sektion: Hr. Dr. Dula, Seminardirektor in Luzern.

„ Fiala, Seminardirektor in Solothurn.

„ Straub, Rektor in Baden.

III. Sektion: Hr. Dänblier, Oberlehrer in Winterthur.

„ Fries, Seminardirektor in Rüschach.

„ Sartori, Oberlehrer in Zürich.

IV. Sektion: Hr. Oberhard, Sekundarlehrer in Zürich.

„ Frölich, Schulvorsteher in Bern.

„ Sutermeister, Seminarlehrer in Rüschach.

Dieses revid. Regulativ genehmigt:

„ Namens des Zentralausschusses des Schweiz. Lehrervereins

der Präsident: J. Antenen.

Was versteht man unter „lesen und schreiben können“?

Der sechszehnte Rechenschaftsbericht des eidg. Standes Schwyz (über das Jahr 1863) enthält S. 54 nachstehende Angabe.

„Die mit den Rekruten vorgenommenen Prüfungen im Lesen und Schreiben ergaben folgendes Resultat:

1. Kompagnie. 84 Mann aus dem Bezirke Schwyz (exklusive Jberg): nicht schreiben: 23 Mann,
nicht lesen: 18 Mann.

2. Kompagnie. 94 Mann aus den Bezirken Einsiedeln, Rüschach und der Gemeinde Jberg: nicht schreiben: 18 Mann,
nicht lesen: 13 Mann.

3. Kompagnie. 88 Mann aus Gerzau, March und Höfe: nicht schreiben: 14 Mann,
nicht lesen: 8 Mann.

Von 266 Mann können nicht lesen: 39 Mann,
nicht schreiben: 55 Mann.“

Wir gestehen, daß uns dieser Bericht sehr bedenklich vorkommt: je der vierte bis fünfte Mann kann nicht schreiben; je der fünfte bis sechste Mann kann nicht lesen. Erwägt man nun, daß wir den kräftigsten Theil einer jüngeren Generation vor uns haben; daß man es mit dem Unterrichte der Mädchen meist noch leichter nimmt; daß unter den Leuten zwischen dem 40. und 60. Altersjahre die Anzahl Derer, die nicht schreiben und lesen können, noch viel größer sein wird: so dürfte man fast befürchten, daß unter den Einwohnern des Kantons Schwyz je die vierte Person nicht lesen, je die dritte nicht schreiben könne.

„Lesen und schreiben können“ wird häufig als ein Gradmesser der Kulturzustände gebraucht; aber die Anzahl der Grade auf dieser Scala ist ungemein groß. Ein Junge, der die oft gehörten und vielmal wiederholten Lesestücke seines Schulbuchs, die Gebete und Lieder seines Kirchenbuchs im gewöhnlichen Leiertone belautet, wird entschieden behaupten, er könne lesen. Welche Abstufungen zwischen diesem „lesen können“ und einem kunststimmigen, deklamatorischen Vorlesen! Wir wollen indeß nicht zu den höchsten Graden des Anagnosimeters*) hinauf zeigen; wir wollen nur etwa einen mittleren Grad

*) D. h. Lesefähigkeitsgradmesser; leider ist dieses Instrument, das hier und da zur sichern Kontrolle so erwünscht wäre, noch nicht erfunden.

andeuten, z. B. das „lesen können“ eines gewöhnlichen Zeitungsartikels, nämlich das laute, richtige Vorlesen eines solchen. Ein erfahrener Mann wollte leghin eine Wette darauf eingehen, daß unter 100 jungen Leuten, die einen guten Primarunterricht genossen haben, nicht 10 im Stande seien, einen Zeitungsartikel, wie deren in jeder Nummer eines Volksblattes vorkommen, richtig und ohne Anstoß vorzulesen. „Auf einem meiner Ausflüge“, so erzählte er, „kam ich an einem Sonntagabend in das Dorfwirthshaus zum Köpfl in N. Eine zahlreiche Gesellschaft von Bauern und Handwerkern war da ruhig beisammen; denn einer derselben las eben die Zeitung vor. Er schien seiner Sache ganz sicher zu sein, und ließ sich durch meine Ankunft in seinem Lesevortrage keineswegs stören. Ich hörte zu, hatte aber doch Mühe, mich des Lachens zu erwehren. Er las z. B.: Zwei Batheilone waren an der Passate bei Lauisfille eingeholt worden; sie verloren ihre Bagate und wurden von der feindlichen Kaffallerie, obgleich sich das kleine Korbbis mit Brasaur vertheidigte, fast gänzlich niedergemacht. — Der Vorleser war offenbar über die Aussprache des „G“ in den Fremdwörtern nicht im Klaren; indeß las er mutbig darauf los, meistens der Spur des A. B. C. folgend, d. h. das „G“ wie Z belautend, z. B. Zompagnie. Trotz seiner Tapferkeit blieb er manchmal das rechte Wort schuldig; einmal belautete er: Remesinz (Reminiszenz), ein andermal Rezogstrung (Retognozstrung), Müller u. Zieh (Müller u. Cie.). Fast noch auffallender, als die Fehler und Mängel in der Belautung, waren jene in der rhythmischen Betonung; z. B. moderne statt moderne, Major statt Major. In der Gesellschaft, die wol 20 Individuen zählte, war vielleicht kein Mann mehr, der es gemagt hätte, aus der Zeitung vorzulesen, und doch mochte Jeder behaupten, daß er „lesen könne“, wenigstens so für sich stillelesen.“ —

Aber auch in Bezug auf dieses „stille Deutlesen“ darf man fragen: Was heißt „lesen können“? Nehmen wir unser „Tagblatt“ vor's Auge, wol eines der ersten und besten Volksblätter! Da steht ein Artikel aus Wien, und in den ersten 10 Zeilen finden wir die Wörter: diplomatisch, Version, Mandat, Instanz, Dilemma, legal, Austrägalgericht, apatistisch. — Es ist zu zweifeln, ob in der vorhin erwähnten Gesellschaft Jemand zu finden gewesen wäre, der über die Bedeutung dieser Wörter hätte Aufschluß geben können. Wir dürfen uns dadurch, daß wir bald in jedem Hause eine Zeitung finden, nicht zu dem Schlusse verleiten lassen, als ob die Leute jedes Hauses die ganze Zeitung wirklich „lesen können“. Die politischen Artikel, die doch immerhin einige geographische und zeitgeschichtliche Kenntnisse vorausbebingen, bleiben häufig ungelesen: Lokalgeschichten, dann Erzählungen über Verbreden und Unglücksfälle und namentlich die Anzeigen sind noch weitauß der großen Mehrheit dieser Zeitungaleser die Hauptsache. Mit Staunen und Starren blicken Leute, die nur in dem ebenbezeichneten Grade „lesen können“, auf amtliche Beschlüsse, Erlasse u. dgl., die nach einer sehr leidigen Mode und Methode jetzt immer häufiger in Form gerichtlicher Urtheile ausgedrückt werden. Da wimmelt es dann von vornehm-barbarischem Wortkram, und handwurmartig schlingt sich unter Einschnachtelungen und Verzerrungen der Sätze, mit erslickenden Wortverschleppungen das Ende an den Anfang, wie eine Schlange, die sich beim eignen Schwanz faßt. Unsere Nachkommen werden sich darüber verwundern, daß wir uns mit so häßlichen Sprachungeheuern von prozesshaftmenden Vorschneidern reguliren ließen. Daß Leute, die nur nach Maßgabe der Volksschule „lesen können“, solche Sprachschlangenwindungen nicht „lesen können“, ist begreiflich: nicht belautend lesen, weil ihnen unter dem langen und breiten Wortschwall der Athem ausgehen muß; nicht still denklesend, weil sich der Verstand in den syntaktischen Labyrinth verirrt. Man fordert, daß jedes Kind lesen lerne und „lesen könne“; aber noch ist an vielen Orten der Lesunterricht so beschaffen, als ob es darauf abgesehen wäre, die Erfüllung jener Forderung möglichst zu erschweren. Gibt es doch noch Leselernbücher, welche die Kinder allererst mit zweimal drei Alphabeten*) peinigen und sie durch die schauerliche Wüste von 10,000 öden, inhaltsleeren Silben und unverständlichen Wörtern**) hindurchschreiben, Geist und Gemüth erlöthend. Gibt es

doch noch Schulen, in welchen der weitere Leseübungsstoff zumeist von den Ergebnissen der natürlichen Sprachentwicklung, vom naturgemäßen Sprachausdrucke und Sprachbedürfnisse so weit abliegt, daß er dem Kinde gänzlich fremd erscheint. Darf man sich da wundern, wenn so viele Schüler weder einen guten Lesevortrag, noch ein richtiges Leseverständniß sich aneignen? d. h. daß so viele Leute immer noch „nicht lesen können“, nämlich nach der wirklichen und wahren Bedeutung des Wortes?! Und ebenso verkehrt, wie noch vielerorts die Schule, treiben es in dieser Hinsicht die Volkspresse in Zeitungsartikeln, die Verwaltung in der Bekanntmachung von Verordnungen und Beschlüssen, die Gerichte in Urtheilspublikationen. Man könnte fast zu der Meinung gelangen, als ob es die Schule, die Kirche und der Staat darauf abgesehen hätten, die Anzahl Derer, die „nicht lesen können“, unendlich zu vermehren. (Schluß folgt.)

Schulchriften.

Die **Stilübungen** in der Volksschule im Anschlusse an Haesters Lehr- und Lesebuch bearbeitet von A. Haesters und J. Huffschildt.

Essen, Bädeler, 1864. Preis 1 Thlr. 8 Sgr. 2 Thlr. 14 Sgr.

I. Für Mittelklassen. Handbuch 5 Sgr.

Übungsbuch 2³/₄ Sgr.

II. Für Oberklassen. Handbuch 14 Sgr.

Übungsbuch 5 Sgr.

Das Buch enthält viele zweckmäßige Übungen, aber auch viele ungeeignete Andeutungen und Aufgaben. Wie bei allen Schulchriften dieser Art werden manche Schweizerische Lehrer, namentlich im R. Zürich, einen organischen, sichern und festen Gang vermissen. Elementarisches, Realistisches und Grammatikisches ist häufig durcheinander gemengt.

Schon der Titel „Stilübungen“*) ist kaum zu rechtfertigen; denn bei Elementarübungen in Lauten (Buchstaben), Silben und Wörtern kann man doch nicht schon von einem „Stil“ reden.

Die Definitionen dürften hier und da bedenklich scheinen; z. B. „Ein Wort ist ein Lautverein, worunter man etwas denken kann.“

„Eine Silbe ist ein Lautverein, den man mit einem Stimmahsatz ausdrückt, oder ein Selbstlaut, der allein gesprochen wird.“ „Dampf ist verdünntes Wasser.“

Das Buch ist nicht besser und nicht schlechter, als 100 andere dieser Art. — Wir können diese Art nicht empfehlen.

Dichtergarten von Benedikt Widmann.

Leipzig, Merseburger, 1864.

I. Stufe 112 S. groß Okt. 186 Gedichte. Preis: 6 Sgr.

II. „ 221 S. groß Okt. 231 Gedichte. Preis: 12 Sgr.

III. „ 284 S. groß Okt. 180**) Gedichte. Preis: 15 Sgr.

Märchen, Legenden, Erzählungen, Naturleben, Menschenleben, Lieber, Fabeln, Sprüche. — Sagen, Parabeln, poet. Erzählungen. — Ballade, Romanzen, Götterepos, Helbeneos, Glegie, Ode, Hymne, Allegorie, Satire, Epigramme, Dramatisches u. s. w.

Dieses poetische Sammelwerk zeichnet sich vor vielen andern aus, und zwar durch Reichhaltigkeit, zweckmäßige Anordnung, gute Auswahl, schöne Edition und beachtenswerthe Wohlfeilheit. Der Schweizer dürfte jedoch wünschen, daß sein Land, sein Volk und seine poet. Literatur weit mehr Beachtung hätte finden mögen.

Handbuch für den Unterricht in den deutschen Stylübungen, zunächst für Töchter Schulen, von Dr. H. Th. Traut. Leipzig, Merseburger, 1864. Seiten: 136. Okt. Preis: 7 1/2 Sgr.

Aufgaben hiezu: I. 40 Aufgaben. Preis: 2 Sgr. Erzählungen, Briefe, Beschreibungen. Zerlegung in einfache Sätze, Zusammenfügung.

II. 40 Aufgaben. Preis: 2 Sgr. Fortführung I. in der Steigerung. (Umschreibungen, Lehraufsätze.)

*) „Stilübungen“ oder „Stylübungen“? Darüber sind die Herren noch lange nicht im Reinen.

**) Sprüche u. s. w. nicht gezählt. Dazu: Erläuterung, Vorleser, lit. Uebersicht und vielerlei Notizen.

*) Das kleine und das große deutsche Druckchrift; das kleine und große lateinische Druckchrift; das kleine und große deutsche Schreibschrift.

**) So noch die meisten deutschen Handbisten und Wandbisten.

III. 40 Aufgaben. Preis: 2 Sgr. Fortführung in größern Aufgaben. (Geschichtliche Aufsätze, Schülerungen, Abhandlungen.)

Das Handbuch gibt meistens die Lösung der Aufgabe, Erläuterungen, methodische Hinweisungen u. s. w.

Ein brauchbares Büchlein, aber keineswegs ein nothwendiges. Alles schon häufig vorhanden.

Der Sprachschüler von Löbbeck. Köln und Neuf, Schwann, 1864.

Mag mit dem überaus zahlreichen Heere marschiren und so seine Stelle als Schulfutter ausfüllen. Auf besondere Beachtung oder gar auf eine Auszeichnung wird es kaum Anspruch machen wollen.

Orthographisch-grammatisches Hilfsblatt von A. Schwenk. Neu-Ruppin, Dehmitz, 1864.

Der Lehrer sollte eines solchen Hilfsblattes nicht bedürfen; für den Schüler ist es unverdaulich.

Den verehrten Lesern und Leserinnen der schweizerischen Lehrerzeitung im Kanton Bern zur gefälligen Betrachtung empfohlen.

Einem Briefe, den ein befreundeter Schulmann aus diesem Kantone an den Redaktor der Lehrerzeitung richtet, enthebt derselbe folgende Stellen.

„Ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß gegenwärtig unter dem bernerischen Lehrstande stark und heftig gegen die Schweiz. Lehrerzeitung, oder eigentlich gegen den Redaktor derselben, agitirt wird. Eines unsrer Blätter behauptet: Auch die „Schweiz. Lehrerzeitung“ findet es seit einiger Zeit, d. h. seit Herr Scherr alleiniger Redaktor ist, in der Aufgabe eines „Organs des Schweiz. Lehrervereins“, die Schulzustände des Kantons Bern, an deren erfolgreicher Hebung seit Jahren von Seite der Lehrerschaft und der Behörden gearbeitet wird, dem öffentlichen Mitleiden preiszugeben u. s. w.“

Hierauf hat der Redaktor der Lehrerzeitung unter Anderm Nachstehendes entgegnet. „Wenn Sie, mein verehrter Freund! die Nr. der Lehrerzeitung von 1864 genau durchsehen wollen, so wird sich Ihnen hinsichtlich des Kantons Bern folgendes Ergebnis darbieten.

Nr. 1. Statistische Notizen, wörtlich der Neuen Berner Schulzeitung entnommen.

Nr. 2. Bericht über Rekrutenprüfungen, wörtlich der N. B. Schulztg. entnommen.

Nr. 5. Nekrologische Notiz (den Lehrer Merz ehrend).

Nr. 8. Anerkennende Notiz über die gesetzliche Einführung der Arbeitsschulen.

Nr. 12. Eine Zeitungsnotiz über eine Rede des Hrn. Stämpfli im Großen Rathe; wörtlich dem „Oberaargauer“ entnommen.

Nr. 18. Anerkennende Notiz über die „Viktoriaanstalt“.

Nr. 19. Ein Artikel im Interesse der Schulfinder; wörtlich dem „Thuner Blatt“ entnommen.

Nr. 20. Ueber Rekrutenprüfung, wörtlich dem Berichte des Hrn. Antenen entnommen.

Nr. 21. Anerkennende Notiz über die Armenanstalten.

Nr. 22. Desgleichen über die Rettungsanstalt in der Bächtelen.

Nr. 23. Ueber die bernische Lehrerkasse, wörtlich dem Berichte des Hrn. Antenen entnommen.

Nr. 24. Notiz über eine Prüfung der Sträflinge, wörtlich einem Berner Blatt entnommen.

Nr. 26. Empfehlende Anzeige des „Mothbüchlein“.

Dies sind die Artikel und Notizen, welche die Schweiz. Lehrerzeitung im ersten Semester des Jahres 1864 den Kanton Bern betreffend enthält.

Der Redaktor der Lehrerzeitung hat sich einzig zur Rede des Hrn. Stämpfli folgende zwei Noten erlaubt. „Gewiß ganz richtig: eine kantonale Central-Primarschule ist ein seltsames Institut.“ — „Warum nicht allererst Primarunterricht bis zum 12. Jahre?“

Vielleicht vermißt man Originalartikel über den K. Bern. Der Redaktor der Lehrerzeitung kann es nur mit Bedauern aussprechen,

daß während jener sechs Monate (und bis auf diesen Tag) auch nicht eine einzige Zeile aus dem Kanton Bern eingesandt worden ist.

Und nun, mein Freund! nachdem Sie die Nr. des ersten Semesters, 1—26, prüfend durchgesehen haben, erlaube ich mir, die Frage an Sie zu richten: Was halten Sie von der Behauptung, daß die Schweiz. Lehrerzeitung, „seit Herr Scherr alleiniger Redaktor ist, die Schulzustände des K. Bern dem öffentlichen Mitleiden preisgebe“? Prüfen wir auch noch die Nr. des folgenden Quartals!

Nr. 27. Günstige Beurtheilung einer Schrift der H. H. Zwidi und Ribi.

Nr. 27. Ein Artikel aus dem Kanton Zürich weist die Behauptung der Bernerzeitung (nicht der N. B. Schulztg.), daß die Sekundarschulen mit einem Lehrer ein „Uding“ seien, in einigen Zeilen zurück.

Nr. 30. Die Redaktion der Lehrerzeitung verwahrt sich der N. B. Schulzeitung gegenüber, als ob sie „Phantasiestücke“ als Thatfachen vorkühre.

Nr. 32. Nekrologische Notiz (Hrn. Bequignot ehrend).

Nr. 37. Festfeier in Hindelbank, wörtlich der N. B. Schulzeitung entnommen.

Nr. 38. Eine eingesandte Abhandlung bespricht die unzureichenden Korrektionsmittel hinsichtlich der Schulversäumnisse. Daß diese Abhandlung nicht aus dem K. Bern gekommen, und speziell nicht gegen den K. Bern gerichtet sei, ergibt sich unzweifelhaft aus den Hinweisungen auf Gesetzesbestimmungen. Wenn die Behauptung, daß Schulen mit sechs Alltagschuljahren (und drei Ergänzungschuljahren) unter Umständen ebenso viel leisten, wie Schulen mit 10 Alltagschuljahren, als eine Geringschätzung der Schulen des K. Bern aufgenommen wird, so liegt in dieser Auffassung anderseits die Behauptung, daß die Schulen des K. Bern besser seien, als diejenigen der andern deutschen Kantone. Gegen diese Behauptung wird einstweilen von mancher Seite protestirt werden.

Nr. 41. Zwei Schriften von Berner Lehrern. Billig und wohlwollend angezeigt.

Nr. 41, 42, 43. Zur Statistik des Schweiz. Volksschulwesens, XVI. K. Bern. Wesentlich Daten und Citate aus amtlichen Aktenstücken.

Es gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen im Schweiz. Staatsleben, daß Berichterstattungen von Seite der Landesbehörden mehr und mehr die früher so beliebte Schönfärberei vermeiden und klar und bestimmt die Verhältnisse darlegen. Gerade in dieser Hinsicht verdienen die beiden Verwaltungsberichte der Direktion der Erziehung, Kanton Bern 1862 und 1863, alle Beachtung. Der Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung glaubte dadurch, daß er bei den statistischen Beiträgen den K. Bern etwas ausführlicher behandelte und dem Berichte vielfältige Angaben entlehnte, der Erziehungsdirektion ein Zeichen achtungsvoller Anerkennung zu geben. Wenn er zudem in einer Note bemerkte, daß er „allfällige Berichtigungen und Ergänzungen mit Dank berücksichtigen“ werde (Nr. 41), so hätte doch der Verdacht übelwollender Absichten kaum aufkommen sollen.

Es sind in der Lehrerzeitung bezüglich der Kantone St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Aargau, Luzern, Baselland, Bünden u. s. w. mitunter scharfe Artikel über Mängel oder Fehler im Schulwesen mitgetheilt worden, aber der Redaktor der Lehrerzeitung wurde wegen Aufnahme derselben nicht verdächtigt. In Bezug auf den Kanton Bern enthält die Lehrerzeitung nicht einen einzigen Artikel, der die Schulzustände im Allgemeinen angreift oder tadeln wollte und so ist zu hoffen, daß bei leidenschaftloser Prüfung des wirklichen Sachverhaltes auch die Agitation gegen den „alleinigen Redaktor“ ohne nachhaltige Wirkung sein werde.

(20. Oktober.)

Bern. Von der Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit, die gegenwärtig in gewissen Kreisen herrscht, zeugt auffallend, daß die Kreisynode Seitigen die „Schweizerische Lehrerzeitung“ vor der Gesamtsynode zur

Rechenhaft ziehen will, weil dieses Blatt den Berner Lehrstand mit einer Anspielung auf unnötige Absenzen verdächtigt habe. Nun findet man im Verwaltungsberichte der Direktion der Erziehung für das Jahr 1863 S. 17 und 18 folgende Stellen: „Die Zahl der unentschuldigten Absenzen ist immer noch sehr groß, und dieß selbst bei mangelhafter Kontrollirung. Hier muß der Uebelstand gerügt werden, daß die Eltern oft einen gewissen Terrorismus auf den Lehrer ausüben, um ihn am Anzeigen von Schulunfleiß zu verhindern.“

Und nach so unzweideutigen Hinweisungen von Seite der obersten Erziehungsbehörde will man die „Lehrerzeitung“ vor der Synode anklagen, weil sie für möglich hielt, daß auch Absenzen unnötig blieben. — Paule, Paule! du rauest. (R. 3.-3).

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmisshofen, Thurgau.

Anzeigen.

Ausschreibung einer Lehrerstelle.

Die Schulgenossenschaft Nessweiler Dettlenried hat die definitive Besetzung ihrer nun vereinigten Schule durch Ausschreibung beschlossen. Daher werden diejenigen Lehrer, welche auf diese Stelle aspiriren, eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen und Zeugnisse innert drei Wochen a dato dem Unterzeichneten einzusenden. — Die Zahl der Alltagschüler beträgt 34; die Besoldung ist die gesetzliche, Wohnung und Pflanzland in natura, für das Holz 60 Fr. Entschädigung. Weisklingen, den 27. Oktober 1864.

Namens der Gemeindschulpflege,
der Präsident:
A. Meyer, Pfarrer.

Stelle des Musterlehrers am Lehrerseminar St. Gallen.

Die Stelle des Musterlehrers am Seminar mit einem Gehalte von Fr. 1500 und freier Wohnung im Seminargebäude wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Meldungsfrist mit Ausweisen (bezeichnet „Amtlich“ und unten „Schulsache“) bis zum 7. November l. J. bei der Unterzeichneten.

St. Gallen, den 25. Oktober 1864.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Claudius und Hebel

nebst
gleichzeitigem und gleichartigem.

Ein Hilfsbuch

zum Studium deutscher, besonders der volksthümlichen Sprache und Literatur, sowie eine Handreichung zum Eintritt in die Geschichte derselben.

Für alle Freunde der Volkssprache, Volkssprache und Volksschrift

verfaßt

von
F. Hermann Kale,
k. Seminarelehrer, Cand. min.

Preis Fr. 4. 70 Cts.

In Bahnmaier's Verlag (C. Detloff) in Basel ist soeben in 2. Auflage erschienen und bei **Meyer & Zeller** in Zürich und Glarus, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Schänklin, J. J. Lehrer am Realgymnasium in Basel, **Sinderlieder für Schule und Haus.** kart. Preis 50 Cts.

Die in der letzten Zeit eingegangenen Bestellungen, welche der vergiffenen Auflage wegen nicht expedirt werden konnten, sind bereits sämtlich effectuirt und ist die Verlagsabhandlung nun wieder im Stande, alle eingehenden Bestellungen promptest zu erledigen.

Den werthen Kollegen und Lit. Schulbehörden empfiehlt die Lehrer-Kreisconferenz Jünau ihre unlängst erschienene II. Liedersammlung für Sekundar- und Singeschulen. In nahezu 3000 Exempl. wurde dieselbe bis dahin in circa 60 Schulen der Kantone Zürich und Thurgau eingeführt. — Bestellungen besorgt Lehrer Hürlimann in Rifon-Effretikon. Partienpreis 20 Rpp.

Bei **Meyer & Zeller** in Zürich ist soeben erschienen:

Leitfaden

für den

Unterricht in der Geometrie an schweizerischen Volksschulen.

Von **S. Zähringer.**

2. umgearbeitete Auflage. 19 $\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8 mit 469 Holzschnitten. Preis Fr. 3.

Das Buch hat sich schon in seiner ersten Auflage viele Freunde erworben, theils durch die klare und anschauliche Behandlung des Stoffes, theils durch seine Richtung auf's Praktische. Es liegt nun innerlich und äußerlich neu vor. Die Vertheilung des Stoffes ist noch übersichtlicher geworden, zwei Kapitel sind neu hinzugekommen, das eine über's Feldmessen, das andere über praktische Körperberechnung; alle Holzschnitte wurden neu

angefertigt. So bietet das Buch dem Volksschullehrer einen Leitfaden für einen anschaulichen, geistbildenden und praktischen Unterricht in der Geometrie, wie er nach den Anforderungen der Gegenwart an jeder Landschule ertheilt werden sollte. Auf die äußere Ausstattung des Buches ist alle Sorgfalt verwendet worden, so daß es sich würdig neben jedes andere Lehrbuch der Geometrie stellen darf.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das höhere Schulwesen

in

Preußen.

Historisch-kritische Darstellung,

im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

herausgegeben

von

Dr. L. Wiese,

Geh. Ober-Regierungs- und vortragendem Rath im k. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Mitglied der k. Ober-Militär-Studien-Kommission.

Mit einer Uebersichts-karte, die Vertheilung der höheren Schulen in Preußen darstellend.

47 $\frac{1}{2}$ Bogen in Lexikon-Format.

Preis Fr. 17. 35 Cts.

Durch jede Buchhandlung (MEYER & ZELLER in Zürich) ist zu beziehen:

Kraft, Th., Königl. Studienlehrer. **Sammlung arithmetischer Beispiele** zum Gebrauch in Latein- und Realschulen. Dritte verbesserte Auflage. 19 Bogen. gr. 8. Preis Fr. 3. 45 Cts.

Leitfaden der Geographie für Handels-, Gewerb- und Realschulen. In zwei Abtheilungen. gr. 8. broch. Preis Fr. 2. 60.

I. Abth. Leitfaden der topischen Geographie. Preis Fr. 1. 10.

II. „ Leitfaden der physikalischen u. politischen Geographie. Preis Fr. 1. 50.

Dieser Leitfaden bildet den Uebergang zu den in vierter Auflage erschienenen „Grundlinien der Handelogeographie von Dr. G. W. Hopf“ und dürfte sich als Vorschule für jede speziellere Behandlung der Geographie vorthellhaft gebrauchen lassen.

Herold, Dr. Friedr., Professor am k. Gymnasium zu Nürnberg. **Leitfaden zum Unterricht in der ebenen Trigonometrie.** Mit Fig.-Taf. 3 Bog. gr. 8. Preis Fr. 1. 10.

Dieser Leitfaden dürfte für **Gymnasien, Gewerb-, Real- und höhere Bürgerschulen** völlig ausreichend und empfehlenswerth erscheinen, da der Herr Verfasser sich genau innerhalb der durch die revidirte Schulordnung für die bayer. Gymnasien bezüglich der Trigonometrie gesteckten Grenzen gehalten und am Schlusse die für den Unterricht nöthigen Aufgaben (größtentheils Absolutorial-Aufgaben der bayerischen und preussischen Gymnasien) beigelegt hat.

Dessen, Einleitung zur Geometrie für die Schüler der vierten Klasse der Lateinschule. Mit Fig.-Taf. 1 Bg. gr. 8. Preis 45 Ct.

Dessen, Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra. 9 Bog. gr. 8. broch. Preis Fr. 2. 15.

Als Anhang eine Reihe von Aufgaben, welche als Absolutorial-Aufgaben an den bayerischen und preussischen Gymnasien gegeben worden sind. Sämmtliche drei Lehrmittel vom Herrn Prof. Dr. Herold wurden sofort nach Erscheinen in verschiedenen **Gymnasien, Latein- und Realschulen** eingeführt.

J. LUDWIG SCHMID's Verlag in Nürnberg.